99108047236000, 99108047236000

Fahrerlaubnis Neuerteilung beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/354690/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047236000, 99108047236000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Neuerteilung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wiederausstellung des Führerscheins, Führerscheinentzug, Entzug des Führerscheins, Wiederausstellung, Fahrerlaubnisentzug, Neuerteilung, Führerschein, Entzug der Fahrerlaubnis, Lappen, Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.02.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__20.html
Teaser	Wenn Ihnen der Führerschein entzogen wurde, dann müssen Sie eine erneute Ausstellung beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen der Führerschein entzogen wurde, müssen Sie diesen neu beantragen. Für diese Neuerteilung gelten dieselben Vorschriften wie für die Ersterteilung. Den Führerschein beantragen Sie persönlich in Ihrer zuständigen Führerscheinbehörde oder digital über den Online-Dienst.
Erforderliche Unterlagen	Allgemein: • Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass, diesen mit einer aktuellen Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt; Meldebescheinigung darf bei Antragstellung grundsätzlich nicht älter als 3 Monate sein)) • Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sog. biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen • Angaben über den Vorbesitz einer in- oder ausländischen Fahrerlaubnis • Führungszeugnis mit Angabe des

Modul	Sachverhalt
	Verwendungszwecks "Neuerteilung der Fahrerlaubnis"; ist bei dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe. Im Falle der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis ist auf einen Nachweis zu verzichten, wenn der Bewerber zuvor bereits an einer Schulung in Erster Hilfe oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat (vgl. § 76 Nr. 11a FeV). Klassen A, A2, A1, AM, B, BE, L, T: • Sehtestbescheinigung vom Optiker oder Zeugnis/Gutachten eines Augenarztes (darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein) Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E: • Gutachten eines Augenarztes (darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein) • Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein) Zusätzlich für die Klassen D, D1, DE, D1E: • Nachweis Eignung der besonderen Anforderungen nach Nr. 2 der Anlage 5 zur FeV • Führungszeugnis mit Angabe des Verwendungszwecks "Erteilung der Fahrerlaubnis zur Personenbeförderung"; ist bei dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis sollte wegen der zum Teil sehr langen Bearbeitungszeit etwa 4 Monate vor Ablauf der Sperrfrist eingereicht werden.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Das Führungszeugnis muss ebenfalls persönlich beantragt werden. Bei Bedenken gegen die körperliche und geistige Eignung kann die Vorlage von fachärztlichen Gutachten durch Ärzte mit verkehrsmedizinischer Qualifikation oder ein medizinisch-psychologisches Gutachten angeordnet werden. In bestimmten Fällen sind Aufbauseminare oder Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung zu absolvieren.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Nach dem Entzug des Führerscheins, müssen Sie die Ausstellung neu beantragen. Zuständig ist die Führerscheinstelle des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt des Hauptwohnsitzes.
Ansprechpunkt	Den Führerschein beantragen Sie persönlich in Ihrer zuständigen Führerscheinbehörde oder digital über den Online-Dienst
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis Neuerteilung beantragen, Applying for a new driving license